

## 1. Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2009

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 23. Juni 2009 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 festgestellt:

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1.1 im Erfolgplan				
die Erträge	0	0	3.652.900	3.652.900
die Aufwendungen	0	0	3.721.300	3.721.300
der Jahresgewinn	0	0	0	0
der Jahresverlust	0	0	68.400	68.400
1.2 im Vermögensplan				
die Einnahmen	750.000	0	410.000	1.160.000
die Ausgaben	750.000	0	410.000	1.160.000

Es werden nunmehr festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite von 400.000 € auf 1.150.000 €.

Ansonsten werden keine neuen Festsetzungen vorgenommen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.07.2009 erteilt.

Bad Segeberg, den 06. Juli 2009

gez.  
Dieter Schönfeld  
Bürgermeister

L.S.